

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/013
freigegeben

Amt: 20 Kämmerei
50 Amt f. Soziales, Schulen u. Jugend
60 Stadtbauamt
Verfasser: Andreas Funk
Ilona Helbig
Silvio Messerschmidt

Datum: 21.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	28.03.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.03.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	06.04.2017	öffentlich

Betreff:

Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020, Umsetzung Investitionskraftstärkungsgesetz, Neubau Hort Grundschule L. Richter mit Erweiterung Sporträume

Sach- und Rechtslage:

- ☞ Beschluss Nr. 058/2016 vom 03.05.2016 (Vorlage B 2016/030), Freitaler Maßnahmen zur Umsetzung des Investitionskraftstärkungsgesetzes
- ☞ Beschluss Nr. 006/2017 vom 12.01.2017 (Vorlage B 2016/078), Haushaltssatzung 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2018 bis 2020

Zur Umsetzung des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“ hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschlossen, im Teilbudget „Sachsen“ das Vorhaben „Neubau Hort Grundschule L. Richter in Freital-Birkigt mit Erweiterung Sporträume“ zu realisieren. Auf der Grundlage einer entsprechenden Anmeldung durch die Stadt Freital wurde dieses Vorhaben von den zuständigen Gremien bestätigt und in den Maßnahmenplan des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge aufgenommen. Zur Finanzierung des Vorhabens soll der auf die Stadt Freital entfallende Anteil am Budget „Sachsen“ in Höhe von 2.297.203 € vollständig eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Meldung eines Ersatzvorhabens für das Budget „Sachsen“ nicht erforderlich.

Die Grundlagen für den o.g. Stadtratsbeschluss bildeten umfangreiche Variantenuntersuchungen und eine darauf basierende Kostenschätzung zum Vorhaben. Danach beliefen sich die Gesamtkosten auf einen Betrag von 3.950.800 €. Unter Berücksichtigung der Zuwendungen in Höhe von 2.297.203 € ergibt sich ein rechnerischer Fördersatz von 58,1 %.

Auf dieser Basis wurde das Vorhaben im Haushaltsplan 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 veranschlagt. Unter Einbeziehung von bereits angefallenen Planungsleistungen beträgt die vorhandene Gesamthaushaltsermächtigung 3.951.000 €.

Nunmehr liegt die Kostenberechnung vor. Nach Prüfung dieser belaufen sich die Gesamtkosten neu auf 5.567.995 €. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 1.617.195 €.

Kostengruppe	Kostenschätzung Dezember 2015 (in €)	Kostenberechnung Februar/März 2017 (in €)	Änderung (in €)
200	100.000	191.008	91.008
300	2.316.906	3.170.174	853.268
400	663.734	723.489	59.755
500	80.000	377.105	297.105
600	0	0	0
700	790.160	1.106.219	316.059
Summen	3.950.800	5.567.995	1.617.195

Erläuterungen zu den Ursachen der Kostenerhöhung:

1. Standortbedingte Mehraufwendungen

Im Zuge der Vorplanung (Kostenschätzung Dezember 2015) wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Davon konnten verschiedene Teile erst im Zuge weiterführender Untersuchungen detailliert belegt werden. So wurden z. B. im Bereich des ehemaligen Schulmuseums und im Baufeld Schadstoffe gefunden, für deren Entsorgung spezielle Entsorgungswege ermittelt werden mussten:

- Kampfmittel 35.000 €
- Schadstoffentsorgung 153.000 €.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde das Bestandsgebäude (Bestandsturnhalle und darüber liegende Räume) umfassend untersucht. Dabei wurden Defizite u.a. im Bereich der Statik und des Brandschutzes festgestellt:

- fehlende Bauwerksabdichtung Bestand 100.000 €
- statische Maßnahmen Bestandsgebäude 96.000 €
- Brandschutz Bestand 46.500 €.

Weiterhin wurden Vorabstimmungen mit den Medienträgern geführt, die Außenanlage wurde infolge von Nutzerwünschen überplant und die Baustellenlogistik wurde durchgeplant. Die Hanglage im Bereich des Baufeldes macht Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Das Baufeld muss für die Beherbergung der Baustelleneinrichtung hergerichtet und die Baugrube zum Straßenbereich hin aufgrund der Baugrubentiefe speziell gesichert werden.

- Stützmauern/Treppe Außenanlage 94.500 €
- Leitungsverlegungen/Leitungssanierungen 15.000 €
- Verhältnisse Baufeld/Baugrube 68.000 €.

➔ **Gesamtsumme zu Nr. 1 rund 610.000 €.**

2. Zusätzliche Planungsbestandteile

Gegenüber der Vorplanung (Kostenschätzung Dezember 2015) wurden folgende Planungsänderungen vorgenommen:

- Vergrößerung der Turnhalle in der Längsachse um 1 m 200.000 €

- Durchplanung der Fassadengestaltung 60.000 €
- Einbauten Turnhalle nach Nutzerabstimmung 23.000 €
- Überplanung der Außenanlage nach Nutzerabstimmung und Untersuchungen (teilweise auch in 1. enthalten) 203.000€

➔ **Gesamtsumme zu Nr. 2 rund 490.000 €.**

3. Baupreisindex (ca. 5%)

Die Preisermittlung im Zuge der Kostenberechnung erfolgte auf statistischen Daten des Jahres 2016. Es erfolgte eine Hochrechnung auf die Bauzeit 2018 auf der Grundlage von Daten des Statistischen Landesamtes

➔ **Gesamtsumme zu Nr. 3 rund 195.000 €.**

4. Baunebenkosten

Aufgrund der Abhängigkeit zur Kostenberechnung steigen infolge höherer Baukosten auch die Honorarkosten. Daneben wurden weitere Untersuchungen - u.a. zum Klären der Entsorgungswege - und Leistungen zur Planungsvorbereitung vorgenommen:

- Bauteilöffnungen, Befahrung Abwasserkanal 4.000 €
- radiologische Untersuchung Baufeld 4.500 €
- Detailaufmaß ehem. Schulmuseum, Schnittstelle Bestand/Neubau 15.500 €
- Detailerkundung Schadstoffe ehem. Schulmuseum/Bestandsgebäude 9.300 €.

➔ **Gesamtsumme zu Nr. 4 rund 316.000 €**

Im Budgetteil „Sachsen“ waren die konkreten Zuwendungsanträge bis zum 28.02.2017 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsbehörde einzureichen. Dies wurde mit dem Hinweis auf die noch ausstehende Stadtratsentscheidung zur Gesamtfinanzierung unter Vorbehalt fristwährend veranlasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung des dargestellten Mehrbedarfes von 1.617.195 € können grundsätzlich keine höheren Zuwendungen erwartet werden, da der auf die Stadt Freital entfallende Anteil am Budget „Sachsen“ in Höhe von 2.297.203 € einen Festbetrag darstellt. Ein höherer Budgetanteil könnte nur erreicht werden, wenn andere Kommunen oder der Landkreis selbst geringere Zuwendungen als beantragt aus diesem Budget benötigen. Dies ist jedoch unsicher und aktuell nicht zu erwarten. Ungeachtet dessen wird nach einem Beschluss zur Fortführung des Vorhabens eine entsprechende Anzeige gegenüber dem Landratsamt vorgenommen.

Damit ist der Mehrbedarf vollständig aus städtischen Eigenmitteln zu decken. Da der Mehrbedarf tatsächlich erst in den Jahren 2018 und 2019 anfällt, ist hierzu eine Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 erforderlich. Daraus ergibt sich die folgende Übersicht:

Produktkonto 365101.785110 - Kommunale Kindertagesstätten, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Investitionsnummer 36510115003

Neubau Hort GS L. Richter mit Erweiterung Sporträume

2017		2018		2019	
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
bisher					
600.000 €	360.000 €	2.600.000 €	1.560.000 €	485.600 €	377.200 €
neu					
600.000 €	360.000 €	3.717.200 €	1.560.000 €	986.800 €	377.200 €

Der Mehrbedarf kann vollständig aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden, so dass sich diese gegenüber der Haushaltsplanung 2017 bis zum Jahr 2020 zusätzlich um den Betrag von rund 1.617.200 € verringern werden.

Die für dieses Vorhaben im Jahr 2017 veranschlagte Gesamtverpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000.000 € für die Folgejahre wird als ausreichend eingeschätzt, so dass diesbezüglich kein Änderungsbedarf besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur weiteren Realisierung des Vorhabens „Neubau Hort Grundschule L. Richter in Freital-Birkigt mit Erweiterung Sporträume“ eine Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020, wonach die Haushaltsermächtigungen 2018 und 2019 für das Vorhaben „Neubau Hort Grundschule L. Richter in Freital-Birkigt mit Erweiterung Sporträume“ von bislang insgesamt 3.085.600 € auf neu 4.704.000 € erhöht wird. Der Mehrbedarf wird aus der Liquiditätsreserve gedeckt.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: weitere Angaben und Unterlagen zum Bauvorhaben